

Amtliche Bekanntmachung

Durchführung des Winterdienstes in der Kernstadt Münsingen Einseitige Schneeablagerung auf Gehwegflächen

Die seit Jahren praktizierte Regelung, in verschiedenen schmalen Ortsstraßen des Kernstadtbereiches die Gehwege bei größeren Schneemengen nur einseitig zu räumen, um auf der gegenüberliegenden Gehwegseite den Schnee durch die Räumfahrzeuge abzulagern, hat sich bewährt. Dies wird auch in diesem Winter wieder so praktiziert, da bei einer herkömmlichen Schneeräumung beider Gehwegseiten die verbleibende Fahrspur oftmals nur noch eine Breite von weniger als 3 m aufweist.

Im Winter 2018/2019 ist folgende Regelung innerhalb nachstehender Straßen- bzw. Straßenteilbereiche vorgesehen:

<u>Straße</u>	<u>nicht zu räumender Gehweg</u>
Am Hungerberg	Südseite
Auf dem Lay	Westseite
Auinger Weg	Nordseite
Einsteinstraße	Nordseite
(sowie Ostseite von Gebäude 5 bis Gebäude Lehenstraße 4 und Westseite von Gebäude 13 bis Einmündung Lehenstraße)	
Goethestraße (zwischen Bahnhof und Hauffstraße)	Nordseite
Graf-Eberhard-Straße	Westseite
Gustav-Werner-Straße	Westseite
Hauffstraße	Westseite
(Sternbergstraße bis Schillerstraße)	
Hauffstraße	Westseite
(Alenbergstraße bis Sternbergstraße)	
Herderstraße	Westseite
Kernerstraße	Westseite
(von Alenberg- bis Sternbergstraße)	
Renntalstraße	Innenseite
Reichenaustraße	Südseite
Ab Gebäude Fuß bis Geb. 20 – Einmündung Hintere Gasse)	
Schauneckstraße	Nordseite
Sternbergstraße	Nordseite
(zwischen Bahnhof- und Wolfgartenstraße)	
 <u>Baugebiet „Parksiedlung“</u>	
Brombeerweg (gesamter Bereich)	Westseite
Fliederweg (gesamter Bereich)	Westseite
Ginsterweg (gesamter Bereich)	Westseite
Hainbuchenweg (gesamter Bereich)	Nordseite
Hartriegelweg (gesamter Bereich)	Nordseite
Hagebuttenweg	Nordseite
	Ostseite (Gebäude 1, 3, 14, 16 und Vogelbeerenweg 6)

Haselnussweg	Süd- / Westseite sowie Westseite Gebäude 11 und Süd - / Ostseite Gebäude Parkring 12
Holunderweg (gesamter Bereich)	Westseite
Ligusterweg (gesamter Bereich)	Westseite
Mehlbeerenweg (Innenseite)	Südseite (Gebäude 2 und 4) Nordseite (Gebäude 4 und 6)
Robinienweg (gesamter Bereich)	Ostseite
Rotdornweg	Westseite (Gebäude 7 und 9) Südseite (Gebäude 3 und 5)
Vogelbeerenweg	Nordseite Ostseite (Gebäude 21 und 23)
Wacholderweg (gesamter Bereich)	Westseite
Weißdornweg (gesamter Bereich)	Westseite

Um Beachtung dieser Regelung wird gebeten.

Einen Übersichtsplan, aus welchem die zur Schneeablagerung festgelegten Gehwegseiten ersichtlich sind, finden in der Anlage (separat). Er hängt auch an der Bekanntmachungstafel am Südeingang des Rathauses aus.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei leichtem Schneefall und insgesamt geringer Schneemenge die Gehwege nach wie vor beidseitig geräumt und gestreut werden müssen. **Die Räum- und Streupflicht entfällt nur, wenn der Winterdienst bereits Schneemengen auf den betreffenden Gehwegen abgelagert hat. Die einseitige Schneeablagerung wird nur praktiziert, wenn größere Mengen Schnee nicht mehr am Fahrbahnrand abgelagert werden können und die Räumfahrzeuge die bezeichneten Gehwege füllen müssen.**

Bürgermeisteramt Münsingen